

109-2 127

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 2 / 27

Přílohy 1 list

1 list

18.2.2009 Jace

ST

S

II. B . / 41.

A 4541 - 2267 IV

Herrn
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
P r a g

Ortsklasseneinteilung;
Ihr Schreiben vom 20. Juni 1940 - Nr. Z. Verw. 2-

Ich habe gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1940
-RGBl I S. 811 - für die Stadt Holleschau mit Wirkung ab 1. Ok-
tober 1940 die Ortsklasse C festgesetzt.

Im Auftrag
gez. Unterschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Nr. Z. Pers. I. Bes.

Prag, den 24. April 1941

- An die Zentralverwaltung,
" " Abteilungen I, II, III und IV,
" sämtliche Gruppen -einschl. Dienststelle f. d. Land Mähren,
" die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren
" den Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag,
" den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule
in Brünn,
" den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
" den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
" den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
" den Herrn Oberfinanzpräsidenten,
" den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten,
" den Herrn Generalstaatsanwalt.

Nachrichtlich:

- An das Büro des Herrn Reichsprotectors,
an das Büro des Herrn Staatssekretärs,
an das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,
an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,
an die Parteiverbindungsstelle.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrage:
gez. Liebenow.

Beglaubigt:
Stumberger
Angestellte.

St. G. II-Pr. / 41.

13.